



Bei EKF handelt es sich um Kraftfahrzeuge. Aus diesem Grund gelten für das Führen eines EKF unter Alkohol- und Drogeneinfluss dieselben Grenzwerte (u.a. die 0,5 Promille-Grenze) wie beim Führen eines Pkw, Lkw, Krad etc.!



Fahren ohne gültigen Versicherungsschutz, stellt eine Straftat gegen das Pflichtversicherungsgesetz dar!



Für Ihre Sicherheit!



- **Fahren Sie immer aufmerksam und nehmen Sie Rücksicht auf andere!**
- **Tragen Sie trotz nicht vorhandener Pflicht möglichst immer einen Helm!**
- **Tragen Sie, wenn möglich, reflektierende und schützende Kleidung!**
- **Transportieren Sie keine Einkaufstaschen oder andere Gegenstände am Lenker!**
- **Fahren Sie nicht unter Alkohol- oder Drogeneinfluss!**
- **Nutzen Sie nicht das Mobiltelefon während der Fahrt!**



Polizeipräsidium Düsseldorf

Direktion Verkehr
Haroldstraße 5 | 40213 Düsseldorf

Telefon: 0211/870-0

poststelle.duesseldorf@polizei.nrw.de
duesseldorf.polizei.nrw

Stand: Juli 2019



Elektrokleinstfahrzeuge E-Scooter, Segways & Co.



Was ist ein Elektrokleinstfahrzeug (EKF)?



Ein EKF ist ein Kraftfahrzeug mit elektrischem Antrieb und einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit von mind. 6 km/h und max. 20 km/h.

Für EKF gelten die nachfolgenden maximalen Grenzwerte:

- Gesamtbreite: 700 mm
- Gesamthöhe: 1400 mm
- Gesamtlänge: 2000 mm
- Gewicht d. Fahrzeugs: 55 kg

Bei EKF wird in zwei Varianten unterschieden, die zudem über die folgenden Merkmale verfügen:

- **Fahrzeuge ohne Sitz**
 - Lenk- oder Haltestange mind. 700 mm
 - Nenndauerleistung max. 500 Watt
- **selbstbalancierende Fahrzeuge mit oder ohne Sitz**
 - Lenk- oder Haltestange mind. 700 mm (ohne Sitz) bzw. mind. 500 mm (mit Sitz)
 - Nenndauerleistung max. 1400 Watt (wenn mind. 60 Prozent der Leistung zur Selbstbalancierung verwendet werden)

Womit muss ein EKF ausgerüstet sein?



Ein EKF muss u.a. mit folgender Ausrüstung ausgestattet sein:

- zwei voneinander unabhängige Bremsen
- lichttechnische Einrichtungen
 - Frontscheinwerfer
 - Schlussleuchte
 - Rückstrahler
 - ➔ vorne ○
 - ➔ hinten ●
 - ➔ zu den Seiten ●
- Schallzeichen (Klingel)
- rutschhemmende Plattform für einen stabilen Stand auf dem Fahrzeug
- autom. Abschaltvorrichtung gegen ungewollte Weiterfahrt

Wo darf mit einem EKF gefahren werden?

Mit einem EKF dürfen **nur baulich angelegte Radwege** befahren werden; darunter auch:



gemeinsame Geh- und Radwege



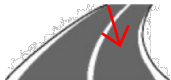
die zugeteilte Fläche des getrennten Rad- und Gehweges



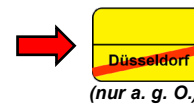
Radfahrstreifen



Fahrradstraßen



Seitenstreifen



Sind diese **nicht** vorhanden, darf



auf der Fahrbahn



im verkehrsberuhigten Bereich



gefahren werden.

Durch das Zusatzzeichen



„Elektrokleinstfahrzeuge frei“

können EKF auch für andere Verkehrsflächen zugelassen werden.

Unter welchen Voraussetzungen darf ein EKF im öffentlichen Verkehrsraum betrieben werden?

Nur unter den folgenden Voraussetzungen darf ein EKF auf öffentlichen Straßen in Betrieb gesetzt und geführt werden:

- Mindestalter: 14 Jahre
- **keine** Fahrerlaubnis oder Mofa-Prüfbescheinigung erforderlich
- Erteilung einer Allgemeinen Betriebserlaubnis (ABE) oder Einzelbetriebserlaubnis (EBE)
- Kfz-Haftpflichtversicherung und gültige Versicherungsplakette
- Fahrzeugidentifizierungsnummer (FIN)
- vorhandenes Fabrikschild mit folgenden Angaben:
 - Fahrzeugtyp: „Elektrokleinstfahrzeug“
 - Höchstgeschwindigkeit
 - Genehmigungsnummer der ABE oder EBE



Wie verhalte ich mich richtig?

- Es ist hintereinander zu fahren.
- Es ist möglichst weit rechts zu fahren.
- Bei fehlenden Fahrtrichtungsanzeigern ist die Richtungsänderung rechtzeitig und deutlich durch Handzeichen anzukündigen.
- **Auf Radverkehrsflächen:**
 - Es ist Rücksicht auf den Radverkehr zu nehmen und ggf. die Geschwindigkeit an diesen anzupassen.
 - Schnellerem Radverkehr ist das Überholen zu ermöglichen.
- **Auf gemeinsamen Geh- und Radwegen:**
 - Der Fußgängerverkehr hat Vorrang und darf weder behindert noch gefährdet werden.
 - Die Geschwindigkeit muss erforderlichenfalls an diesen angepasst werden.
- EKF sind wie Fahrräder platzsparend zu parken.
- Personenbeförderung und Anhängerbetrieb sind **nicht** gestattet.
- Die Lichtzeichenregelung erfolgt analog zum Rad- und Fahrverkehr.